

Zulassungsnummer:	024560-00
Produktname:	ORTIVA®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 250 g/l (23,2 Gew.-%) Azoxystrobin
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten an Futtererbse, Hopfen, Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben, Gemüse und Zierpflanzen
Wirkungsweise:	<p>ORTIVA enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β-Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): C3</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Hopfen: Falscher Mehltau - Sekundärinfektionen (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)</p> <p>Kartoffeln: Alternaria-Blattdürre (<i>Alternaria</i> sp.) Wurzeltöterkrankheit (<i>Rhizoctonia solani</i>) Knollenwelke (<i>Colletotrichum coccodes</i>)</p> <p>Raps: Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)</p> <p>Futtererbse: Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)</p> <p>Zuckerrübe, Futterrübe: <i>Cercospora beticola</i></p> <p>Spargel (Jung- und Ertragsanlagen): Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)</p> <p>Gurken (Freiland, Gewächshaus): Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>) Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)</p> <p>Tomaten (Gewächshaus): Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)</p> <p>Zucchini (Freiland): Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</p> <p>Zierpflanzen (Freiland, Gewächshaus): Rostpilze</p> <p>Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle [Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkoh], Rosenkohl (Freiland): Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)</p>

Mycosphaerella brassicicola

Salate, Endivien (Freiland):
Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*)
Rhizoctonia solani

Möhren (Freiland):
Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*)
Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)
Blattfleckenkrankheit (*Cercospora carotae*)

Kulturverträglichkeit:

Hopfen:

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von ORTIVA bei Hopfensorten liegen nicht vor.

Kartoffeln:

Blattbehandlung gegen *Alternaria*-Blattdürre (*Alternaria solani*, *Alternaria alternata*): Nach bisherigen Erfahrungen wird ORTIVA von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

Furchenbehandlung gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*) und Knollenwelke (*Colletotrichum coccodes*): Kulturschäden sind möglich.

Insbesondere bei Verwendung vorgeschädigten oder keim schwachen Pflanzguts, auf Sandböden (Bodenartenkennung "S") mit niedrigem Humusgehalt sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen nach der Pflanzung können Auflaufverzögerungen auftreten, die sich in der Regel bis zum Reihenschluss wieder auswachsen. Im ungünstigsten Fall sind Fehlstellen möglich. Alle Maßnahmen, die das zügige Auflaufen der Kartoffeln fördern, tragen zu guter Verträglichkeit der ORTIVA-Furchenbehandlung bei.

Auf sorptionsschwachen Sandböden verringert eine Aufwandmenge von 2,0 l/ha ORTIVA das Risiko von Auflaufverzögerungen.

Nach bisherigen Erfahrungen wird ORTIVA von allen Raps-, Zuckerrüben-, Futterrüben- und Futtererbsensorten sehr gut vertragen.

Gurken im Freiland und im Gewächshaus:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von ORTIVA bei Spargel-, Blattkohl-, Blumenkohl-, Salat-, Möhren-, Kopfkohl-, Rosenkohl- und Zucchiniarten liegen nicht vor.

Tomaten im Gewächshaus:

Nicht einsetzen bei akuten oder zu erwartenden Temperaturen über 27° C und im geschützten Anbau bei unzureichender Belüftung (z.B. unter Folie).

Zierpflanzen:

Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren. Bekannt ist dies bei Usambaraveilchen.

Im Gewächshaus können Behandlungen unter Einsatzbedingungen bei denen der Spritzbelag nur langsam antrocknet (Spritzungen bei hoher Luftfeuchte, niedrigen Temperaturen oder in den Abendstunden) an empfindlichen Arten (z.B. Tomaten) zu Pflanzschäden führen. Auch junge Sämlinge oder gestresste Pflanzen sind besonders empfindlich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Blattkohle (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Blumenkohle (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Futtererbse (Freiland)	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)
Gurke (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Gurke (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Hopfen (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion
Kartoffel (Freiland)	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> spp.)
Kartoffel (Furchenbehandlung; Freiland)	<i>Rhizoctonia solani</i> , <i>Colletotrichum coccodes</i>
Kopfkohl (Rot-, Weiss-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Möhre (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)
Raps (Freiland)	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)
Raps (Freiland)	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Rosenkohl (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Salate, Endivien (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>), <i>Rhizoctonia solani</i>
Spargel (Freiland)	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)
Zierpflanzen (Freiland)	Rostpilze
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Rostpilze
Zucchini (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Zuckerrübe, Futterrübe (Freiland)	<i>Cercospora beticola</i>

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG. Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Blattkohle, Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli), Endivien, Futtererbse, Futterrübe, Gurke, Kartoffeln (Anwendung beim Legen der Kartoffeln [Furchenapplikation]), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Salate, Spargel, Zucchini, Zuckerrübe: reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % *; 90 % *

Rosenkohl, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe über 50 cm):

reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Blattkohle, Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli), Endivien, Futtererbse, Futterrübe, Gurke, Kartoffeln (Anwendung beim Legen der Kartoffeln [Furchenapplikation]), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Salate, Spargel, Zucchini, Zuckerrübe: 5 m

Rosenkohl, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe über 50 cm): 15 m

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hopfen: reduzierte Abstände: 50 % 20 m; 75 % 15 m; 90 % 10 m

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Kartoffel, Raps, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe bis 50 cm): 5 m

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu

einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Blumenkohlen (Blumenkohl, Brokkoli), Gurke, Hopfen, Möhren, Rosenkohl, Zierpflanzen und Zucchini gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Blattkohlen, Endivien, Futterrüben, Futtererbsen, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Salaten und Zuckerrüben gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Spargel gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung beim Legen der Kartoffeln (Furchenapplikation) gilt:

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NG340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	<p>Ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Hopfen, Salate und Endivien (Anwendung gegen Falschen Mehltau): Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.</p> <p>Kartoffel (Furchenapplikation): Beim Legen der Kartoffeln. Zierpflanzen: Bei Befallsgefahr.</p> <p>Abstände zwischen den Behandlungen: Allgemein: 8 - 12 Tage. Infektionsdruck und Neuzuwachs sind aber immer mit zu beachten. Futtererbse, Futterrübe, Hopfen, Kartoffel (Blattbehandlung) und Zuckerrübe: 14 - 28 Tage. Möhre: 7 - 10 Tage.</p>
Aufwandmenge:	<p>Kartoffel (Blattbehandlung): 0,5 l/ha Kartoffel (Furchenbehandlung gegen Wurzelötterkrankheit [Rhizoctonia solani] und Knollenwelke [Colletotrichum coccodes] beim Legen der Kartoffeln): 3,0 l/ha als Reihenbehandlung in die Furche bei der Pflanzung. Blattkohle, Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli), Endivien, Futtererbse, Futterrübe, Gurke (Freiland), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Möhre, Raps, Rosenkohl, Salate, Spargel, Zucchini und Zuckerrübe: 1 l/ha Gurke (Gewächshaus), Tomate, Zierpflanzen: - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha Hopfen: - bis BBCH 37: 0,75 l/ha - bis BBCH 55: 1,0 l/ha - über BBCH 55: 1,6 l/ha - Pro Vegetationsperiode maximal 3,2 l/ha.</p>
Anzahl Anwendungen:	<p>Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr, außer: Kartoffel: Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. In der Indikation beim Legen der Kartoffeln maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Raps: Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr.</p>
Wartezeiten:	<p>Kartoffel (Anwendung beim Legen der Kartoffeln), Raps und Spargel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Gurken, Tomaten, Zucchini: 3 Tage. Kartoffel: 7 Tage. Blumenkohl: 10 Tage. Blattkohle, Brokkoli, Endivien, Kopfkohl, Möhre, Rosenkohl, Salate: 14 Tage. Hopfen: 28 Tage. Futtererbse, Futterrübe, Zuckerrübe: 35 Tage.</p>
Wichtige Hinweise	<p>Empfehlungen bzw. Einschränkungen für die Anwendung von ORTIVA unter Glas:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ORTIVA alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen. - Keine Anwendung im Winter (November bis März). - Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen. - Bedingungen nach der Anwendung sollten ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen - keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und hoher relativer Luftfeuchte (z. B. in den Abendstunden), insbesondere bei schlechter Ventilation.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Auf sorptionsstarken Böden (hoher Ton- oder Humusgehalt) kann es zu Wirkungsminderungen kommen.

Der Einsatz von ORTIVA bei der Pflanzung von Kartoffeln ist geeignet, den Befallsdruck zu verringern. Er ist aber als alleinige Maßnahme zur Verhinderung des Krankheitsbefalls und der Knollenschädigung nicht immer ausreichend.

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen ORTIVA keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist.

Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen ORTIVA ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbauschulen verwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von ORTIVA ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

- ORTIVA muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de

**Blattkohle
(Freiland)**

Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*), Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*), Weißer Rost (*Albugo candida*), *Mycosphaerella brassicicola*

1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha.

Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 41 bis 49.

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Es wird empfohlen ORTIVA in diesen Kulturen nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Blumenkohle (Freiland) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 41 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Futtererbse (Freiland) Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)	1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 51 bis 75. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 28 Tagen.
Gurke (Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	1,0 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 21 bis 89. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Gurke (Gewächshaus) Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha. - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 21 bis 89. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Hopfen (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Sekundärinfektion	- bis BBCH 37: 0,75 l/ha - bis BBCH 55: 1,0 l/ha - über BBCH 55: 1,6 l/ha Pro Vegetationsperiode maximal 3,2 l/ha Mittel. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 31 bis 89. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 28 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Kartoffel (Freiland) Alternaria Arten (Alternaria spp.)	0,5 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 31 bis 91. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 28 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich. WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Kartoffel (Furchenbehandlung; Freiland) Rhizoctonia solani, Colletotrichum coccodes	3 l/ha in 150 bis 200 l Wasser/ha. Beim Legen der Kartoffeln. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr. WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich. WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Kopfkohl (Rot-, Weiss-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland) Kohlschwärze (Alternaria brassicicola), Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Weißer Rost (Albugo candida), Mycosphaerella brassicicola	1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 41 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Möhre (Freiland) Echter Mehltau (Erysiphe heraclei), Möhrenschwärze (Alternaria dauci), Blattfleckenkrankheit (Cercospora carotae)	1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 13 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Raps (Freiland) Rapsschwärze (Alternaria brassicae)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 51 bis 69. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 1 Anwendung in der Kultur.

Raps (Freiland) Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 61 bis 69. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 1 Anwendung in der Kultur.
Rosenkohl (Freiland) Kohlschwärze (Alternaria brassicicola), Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Weißer Rost (Albugo candida), Mycosphaerella brassicicola	1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 41 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Salate, Endivien (Freiland) Falscher Mehltau (Bremia lactucae), Rhizoctonia solani	1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 41 bis 49. Anwendung gegen Rhizoctonia solani: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Anwendung gegen Falschen Mehltau (Bremia lactucae): Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Spargel (Freiland) Spargelrost (Puccinia asparagi), Laubkrankheit (Stemphylium botryosum)	1,0 l/ha in 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Tomate (Gewächshaus) Echter Mehltau (Leveillula taurica), Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans), Samtfleckenkrankheit (Fulvia fulva)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha. - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha. - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 21 bis 89. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Zierpflanzen (Freiland) Rostpilze	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha <p>Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 13 bis 91. Bei Befallsgefahr. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.</p>
Zierpflanzen (Gewächshaus) Rostpilze	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha <p>Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 13 bis 91. Bei Befallsgefahr. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.</p>
Zucchini (Freiland) Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)	<p>1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 21 bis 89. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 8 bis 12 Tagen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.</p>
Zuckerrübe, Futterrübe (Freiland) Cercospora beticola	<p>1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 39 bis 49. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 28 Tagen.</p>
Nachbau:	<p>Nach dem Einsatz von ORTIVA als Überkopffapplikation können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden. Nach vorzeitigem Umbruch von Kartoffelbeständen, die mit 3,0 l/ha ORTIVA bei der Pflanzung behandelt wurden, können auf diesen Flächen erneut Kartoffeln angebaut werden. Keine erneute Behandlung der Nachbaukultur mit ORTIVA! Für den Anbau anderer Kulturen bitte Fachberatung einholen. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von ORTIVA zur Furchenbehandlung in Kartoffeln (Anwendung vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Kulturen nachgebaut werden.</p>

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller
-----------------------	---

erhältlich).

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Das Pflanzgerät ist mit speziellen Düsen auszurüsten, die eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit in den Boden ohne Benetzung der Pflanzknollen ermöglichen. Bewährt haben sich dabei 2 oder 3 Weitwinkel- oder Zungendüsen mit einer Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor die Knollenablage in die offene Furche und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom der Zudeckorgane (s. Tabelle). Der Spritzwinkel ist so einzustellen, dass das Abfließen überschüssiger Spritzflüssigkeit an den Scharen der Pflanzmaschine minimiert wird.

Berechnungsbeispiel der Spritzflüssigkeitsmenge für Ausbringung mit drei gleichen Düsen an der Pflanzmaschine (eine vor und zwei hinter der Knollenablage):

Für eine Ausbringmenge von ca. 200 l/ha bei 0,75 m Reihenabstand (angestrebte Verteilung 1/3 vorne und 2/3 hinten) können vorne eine Düse der Größe 0,75 und hinten zwei Düsen der Größe 0,75 verwendet werden. Bei einem Druck von 2 bar (Ausstoß 0,48 l/min / Düse) und 6 km/h Fahrgeschwindigkeit werden ca. 192 l/ha ausgebracht. Bsp.(s. Formel unter Tabelle): $(3 \times 0,48 \times 600) / (6 \times 0,75) = 192 \text{ l/ha}$. Die beiden hinteren Düsen können auch durch eine Düse der Größe 1,5 ersetzt werden.

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
 - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung
- Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Bei Anwendungen im Gewächshaus ORTIVA nicht in Mischungen ausbringen.

ORTIVA ist mit CARIAL® FLEX, REVUS®, REVUS TOP®, RIDOMIL® GOLD MZ, SWITCH®, KARATE® ZEON, MINECTO® ONE mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und

Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Es wird empfohlen ORTIVA in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Ölen oder Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen mit AHL in Kartoffeln und Zuckerrüben bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha, nur in AHL-Wassergemischen im Verhältnis von mindestens 1:9. Mischungen in Zuckerrüben nur ab Reihenschluss.

Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von mindestens 1:3.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ORTIVA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Eine direkte Benetzung des Pflanzguts mit ORTIVA muss aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Dazu ist die Spritzflüssigkeit mit speziell am Legegerät angeordneten Düsen vor und nach der Knollenablage unmittelbar in den Boden zu applizieren. Bewährt hat sich dabei eine Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom beim Abdecken der Pflanzknollen.

Die unsachgemäße Anwendung von ORTIVA bei der Kartoffelpflanzung kann zu Auflaufverzögerungen oder Fehlstellen führen, deren Symptome denen unzureichender Pflanzgutqualität ähneln können. Es empfiehlt sich daher, Behandlungsfenster ohne Furchenbehandlung mit ORTIVA anzulegen. Eine solche Maßnahme erlaubt es, den Pflanzenaufgang in Abhängigkeit von Behandlung, Pflanzgutqualität und Umweltbedingungen zu erfassen und über weitere ackerbauliche Maßnahmen zu entscheiden.

Wasseraufwandmengen:

Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium):

1000-4000 l/ha im Spritzverfahren bzw. 700-2700 l/ha im Sprühverfahren (1,5-fach konzentriert)

Kartoffel:

Blattspritzung: Bewährte Wasseraufwandmenge 300-400 l/ha. Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wasseraufwandmenge genommen werden.

Furchenbehandlung: Wasseraufwandmenge von 200 l/ha nicht überschreiten, um eine zu starke Benetzung der Knollen durch Abdrift und eine Flüssigkeitsansammlung in den Augen der Pflanzknollen zu vermeiden.

Raps: Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Zuckerrübe: Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Spargel: 600-1000 l/ha

Gurken und Zucchini im Freiland: 400-600 l/ha

Gurken und Tomaten im Gewächshaus:
 bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
 von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
 über 125 cm Pflanzenhöhe 1200 l/ha

Zierpflanzen:
 bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
 von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
 über 125 cm Pflanzenhöhe 1200 l/ha

Ausbringung der Spritzflüssigkeit: Bei Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung: Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise für den Anwenderschutz: SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
 SS204: Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen.

Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN291: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Empfohlene Weitwinkel- / Zungendüsen für die Furchenanwendung				
Düsentyp	0,5	0,75	1,0	1,5
l/min bei				
1,0 bar	0,23	0,34	0,46	0,68
1,5 bar	0,28	0,42	0,56	0,84
2,0 bar	0,32	0,48	0,65	0,97
2,5 bar	0,36	0,54	0,72	1,08
Ausbringungsmenge (l/ha)=		Ausstoß aller Düsen (l/min) x 600		
		Fahrgeschwindigkeit (km/h) x Arbeitsbreite (m)		